

Theil der Mitglieder wird mir beistimmen, daß, wenn man zuvörderst die Schranken fallen lasse, welche der Industrie entgegen stehen, sie sich von selbst heben wird. Wenn übrigens die verehrte Kammer hier dem Landbau das Compliment macht, daß er zu seiner eignen Bildung keines eignen Instituts bedürfe, und in intellectueller Beziehung höher stehe, als der Gewerbestand, so möchte ich denn doch die verehrte Kammer ersuchen, daß sie den Antrag unterstütze, der dahin gerichtet ist, daß der Staatsregierung gefallen möge, geeignete Maßregeln zu ergreifen, daß die durch das Gesetz gebotene Aufhebung der Huthungsrechte so schleunigst als möglich erfolge, um der zwar angefangenen aber vielleicht erst nach 5 bis 6 Jahren vollendeten Huthungsablösung ein Ende zu machen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung nur das Gute will, und auch den Landmann, der so viele Opfer hat bringen müssen, auf jede mögliche Weise unterstützen wird, und ich hoffe, daß wenigstens die verehrte Kammer diesen Antrag, der sich eigentlich unmittelbar an das anschließt, was heute geäußert worden ist, unterstützen möge.

Staatsminister v. Reschau: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Regierung, als auch die Ständeversammlung die Verpflichtung haben, die Hände dazu zu bieten, wenn etwas für die Verbesserung der Landwirthschaft geschehen kann, wie dieß bei den übrigen gewerblichen Verhältnissen geschehen ist. Es handelt sich nur um die Fragen: Wie kann es geschehen? Wird es mit Nutzen geschehen können? In Bezug auf diese Fragen sind die Meinungen sehr getheilt, und da die Regierung abzuwarten hat, ob ein Antrag in dieser Beziehung an sie gelangen wird, so habe ich mich vorläufig darüber nicht zu äußern. Ich muß mich aber gegen einen Grund aussprechen, welchen die Deputation in ihrem Berichte gegen den vorliegenden Antrag angeführt hat, daß man sich nämlich hüten möge, die Production unter den dermaligen nachtheiligen Preisverhältnissen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, zu erhöhen. Etwas anderes ist es, wenn man die Frage aufwirft: Ist es rathlich, die Fabrication zu erhöhen, weil der Absatz fehlt? Und etwas anderes ist die Frage: Ist es rathlich, aus dem Grund und Boden so viel zu erzielen, als möglich ist? Ich glaube nun, der Grundsatz, welcher von der Fabrication gilt, ist nicht auf die Landwirthschaft anzuwenden; das Institut in Charandt hat keinen andern Zweck, als den schon praktisch ausgebildeten Landwirthen Gelegenheit zu geben, sich theoretisch weiter auszubilden und dadurch auf die Praxis nützlich einzuwirken. Die Verbindung mit der forstwissenschaftlichen Lehranstalt hielt man deshalb für zweckmäßig, weil für die Forstmänner gewisse Gegenstände gelehrt werden, welche auch für die Landwirthschaft von Nutzen sind. Wenn man mit dem Begriffe der Musterwirthschaft die Idee verbindet, daß sie in Experimentiren und in Versuchen bestehen soll, und zuletzt nur zu leicht in Spielereien ausartet, so theile ich die Ansicht derer, welche gegen eine solche Anstalt gesprochen haben, und die Regierung würde in dieser Hinsicht sich ebenfalls dagegen erklären. Etwas anders ist es aber, ob, wenn die Gelegenheit sich darbietet, eine kleine Besetzung für die Anstalt zu Charandt zu erlangen, um den Oekonomen das Theoretische anschaulicher zu machen, darauf

eingegangen werden soll. Diese Ansicht hat die Regierung allerdings; findet sich Gelegenheit, eine solche Besetzung zu erwerben, so liegt es in dem Plan derselben, sie zu acquiriren, nicht aber, um eine Musterwirthschaft in dem oben bezeichneten Sinne zu errichten, sondern um jungen Oekonomen die Gelegenheit darzubieten, die Sache auch praktisch kennen zu lernen, und den Unterricht nutzbringender zu machen.

Abg. Claus: Der Vorstand der Deputation hat des Verordneten Vertheidigung übernommen, in Betreff klarer Ansicht über dessen eigne Wünsche. Das Separatvotum, die in der Kammer stattgefundenen Erklärungen haben zu meiner Befriedigung das Dunkel zerstreut, in welches einige Stellen des Berichtes mich geführt. Nun habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Petition nicht auf sich beruhen möge. Das wünsche ich, indem der Regierung die erforderlichen Maßregeln zu Aufrichtung des beantragten landwirthschaftlichen Institutes, zu dessen Vereinbarung mit den bestehenden Anstalten anheim gegeben werden müssen. Die Mittel dazu finden sich in den Seiten 2. Kammer zu Belebung und Ermunterung der landwirthschaftlichen Industrie votirten 5000 Thlr. alljährlich, welche Summe auch die 1. Kammer bewilligt hat; die Verwendung derselben jedoch ohne definitive Bestimmung lassend, bis über die heute vorliegende Petition entschieden sein werde. In diesem Sinne erkläre ich mich für den Antrag, und die Mittel zur Ausführung.

Abg. Bische: Ich habe zwar für das Gutachten der Deputation gestimmt, muß mich aber dagegen verwahren, als ob ich dem Grunde hätte beistimmen wollen, es könne zu viele Production schaden.

Referent Abg. Richter (aus Zwickau): Vorerst habe ich den geehrten Abgeordneten meinen Dank abzustatten, welche die Gründe, die die Deputation für ihr Gutachten aufgestellt hat, mit noch andern schärfern und schlagenderen Gründen vermehrt haben, und nur Weniges habe ich dem entgegenzustellen, was gegen das Deputationsgutachten geäußert worden ist. Ausdrücklich liegt im Deputationsgutachten, daß die Deputation keineswegs dagegen ist, daß allgemeine Lehranstalten für die Landwirthschaft zweckmäßig sind, im Gegentheil sagt sie es deutlich, und es scheint, daß alle Gegner, welche reine ökonomische Abhandlungen über die Nützlichkeit solcher Anstalten geliefert haben, wovon hier keine Rede sein kann, dieß außer Augen gelassen haben. Wenn andere gesagt haben, es sei gut, solche Anstalten aus Staatsmitteln zu erhalten, weil sie allgemeinen Nutzen gewährten, so kann ich dem nicht beistimmen; es giebt viele gute und vortreffliche Dinge in der Welt, für welche man aber nicht Staatsmittel verwenden kann, weil diese guten vortrefflichen Dinge nur einzelne angehen. Wollte man sagen, solche Anstalten nützten mittelbar der Gesammtheit, so nützt alles mittelbar der Gesammtbewohnerschaft des Staates; daraus aber die Folge zu ziehen, daß die Politik überall eingreifen, daß die Staatsregierung selbst eingreifen und verwalten müsse, ist jedenfalls eine politische Thorheit. Es wurde gesagt, wenn es gut und nütz-